

Protokoll

der 14. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 15.03.2023, im Gemeindegeminschaftssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Richard Baldauf	
	Bgm.- Stv.	Bernhard Eberle	
	GR	Angelika Baumann	
	GR	Hermann Fasser	(ab 19:05 Uhr)
	GR	Benedikt Hosp	
	GR	Paul Kramer	
	GR	Markus Pahle	
	GR	Marcel Versal	
	GR	Christoph Wacker	
	GR	Theresa Wulz	(ab 19:05 Uhr)
	GR	Thomas Weirather	(ab 19:10 Uhr)

Schriftführer:	Gemeindesekretärin	Ramona Huter	Beginn:	19:00 Uhr
			Ende:	23:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung am 15.02.2023.
2. Anfrage über Grundkauf zur betrieblichen Erweiterung der GP. 1413/43
3. Beratung über Anfrage an verschiedene Wohnbauträger- Agenda 21
4. Genehmigung der Nutz- und Brennholzansuchen
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt mit 8 Stimmen (3 entschuldigt, verspätet) das Protokoll der 13. Sitzung vom 15. 02. 2023.

Zu TOP 2) Anfrage über Grundkauf zur betrieblichen Erweiterung der GP. 1413/43

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Anfrage des derzeitigen Pächters des Karlift Buffet zur Kenntnis, er beabsichtigt diesen Lift zu erwerben, zu betreiben und das derzeitige Gebäude zu erweitern. Mit Hilfe der Planunterlagen/Skizzen erklärt er für welche geplante Vorhaben die angefragte Grundfläche benötigt wird. Hierbei handelt es sich um eine Küchenerweiterung sowie einer Biologische Kläranlage.

Um den Grundkauf zu bewilligen, bedarf es einer klaren Sachlage zum Kauf des Liftes. Ein Verkauf von zusätzlich benötigter Grundfläche der Gemeinde kann derzeit nur eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates sein, tatsächlich verkauft wird nur nach erfolgtem

Ankauf der Liftanlage. Ebenso muss nach der Grunderweiterung eine Parzellenscharfe Widmung der derzeitigen Sonderfläche erfolgen.

Im Falle eines Grundverkaufs für eine Erweiterung, soll eine Weiterveräußerung an dritte nur mit Rücksprache mit der Gemeinde erlaubt sein.

Durch den Umbau des Bufett soll der Liftbetrieb aufrecht erhalten bleiben und nicht behindert werden.

Um eine endgültige Entscheidung zum Grundverkauf treffen zu können, fordern die Mitglieder des Gemeinderats noch offene Punkte bzw. Fragen abzuklären.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung werden die fehlenden Informationen eingeholt, um dort dann den eventuellen Grundverkauf beschließen zu können.

Über den Verkauf des Liftes hat die Gemeinde keinerlei Handhabe, da dieser in privaten Besitz ist.

Weiters war die Anfrage den Kontrollpunkt der Bergstation (Hütte) zu versetzen. Aus Gemeindesicht ist dies kein Problem, sofern die Betriebssicherheit gewährleistet ist.

Dieser Punkt wird bis zur Abklärung der offenen Fragen auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Zu TOP 3) Beratung über Anfrage an verschiedene Wohnbauträger- Agenda 21

Die Agenda 21 ist eine vom Land Tirol geförderte professionelle Projektbegleitung mit dem Ziel innerhalb der Gemeinden den Bestand und die Entwicklung für die Zukunft zu hinterfragen und gegebenenfalls Akzente für die zukünftige Entwicklung unter Einbeziehung aller Kennzahlen (Altersentwicklung, finanzielle Lage, Finanzierbarkeit, etc.) zu setzen. Der neue Gemeinderat hat dies im Jahr 2022 nach einer Coronabedingten Zwangspause wieder in Angriff genommen. Nach Ausarbeitung eines Konzeptes, wurde dies bei der zuständigen Stelle des Land Tirol präsentiert und besprochen. Die Rückmeldung des Landes ergab, dass die Gemeinde zuerst ihrer gesetzlichen Verpflichtung in den Punkten der Barrierefreiheit und der Nutzungssicherheit (bauliche Richtlinien, Stiegen Verhältnisse und -breiten, Fluchtwege etc.) nachkommen muss und erst dann nicht zwingende Projekte zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Dorfinfrastruktur in Angriff nehmen darf. Im Zuge dieser Ideenfindung ist ein möglicher Ansatz das Gemeindeamt in das Erdgeschoss eines Wohnhauses, das ein Wohnbauträger im Hirschengrund errichtet zu verlegen und das derzeitige Gemeindehaus der selben Gesellschaft zur Verwertung anzubieten. Ohne Wohnbauträger ist das Projekt für die Gemeinde nicht finanzierbar und als Bedingung muss auch die Kombination mit der Verwertung des derzeit bestehenden Gemeindehauses gegeben sein.

Raumplaner DI Gladbach präsentiert die Vorgangsweise zur Suche eines Wohnbauträger anhand bereits verwirklichter Beispiele aus anderen Gemeinden für das ausgearbeitete Konzept der Agenda 21.

Es werden alle verschiedenen Bauträger eingeladen um ein Konzept mit den erforderlichen Vorgaben/Räumlichkeiten zu erarbeiten und zu präsentieren.

Darauffolgend werden die interessierten Wohnbaugesellschaften zu einer vor Ort Besichtigung eingeladen und nach Vorliegen der eingebrachten Konzepte ein Auswahlverfahren gemacht, um eine engere Wahl zu treffen.

So wird dann in mehreren Schritten das weitere Vorgehen erarbeitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anfragen bei den Wohnbauträgern zu veranlassen.

Zu TOP 4) Genehmigung der Nutz- und Brennholzansuchen

Der Bürgermeister bringt die eingebrachten Neuansuchen um Zuteilung von Rechtholz sowie Brennholzteile bzw. Ablösen und die hierzu verfasste Stellungnahme des Waldaufsehers zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt mit 10 Stimmen dafür und 1 Enthaltung wegen Befangenheit sämtliche eingebrachten Ansuchen um Zuteilung von Rechtholz sowie 52 Brennholzteile und 10 Geldablösen.

Zu TOP 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Baldauf R.:

- Es werden heuer 29 Hydranten inkl. Vorschieber überprüft – gesetzlich verpflichtend
- Außerordentliche Gemeinderatssitzung am 29.03.23 um den Rechnungsabschluß zu beschließen sowie Vorstellung des Programms GeOrg
- Vertragsklarstellungen KSH
- Fruchtgenussrecht Gewerbegebiet
- Yoke GmbH, Moon Bike
- Technem Heizungsmessgeräte – voraussichtliche Lieferung Herbst
- Ansuchen um Widmungsänderung für einen Paddelplatz im Wohngebiet, Vorschlag seitens der Gemeinde, diesen wie bereits in einem früheren Konzept am 3er Platz beim Tennisplatz zu errichten.

GR Versal M.:

- Frage zum Protokoll des Gemeindevorstand -> Rücktritt und nötige Neuwahl des Bauausschuss Obmann

GR Kramer P.:

- Tauernmure – Wann wird die Erde dort verbaut?

Fertigung:

Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: